

Ausschuss für Umwelt und Technik
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.04.2024

Drucksache Nr. 211/2024 öffentlich

Baumaßnahme Oberflächenabdichtung Hüfingen – Fertigstellung und Schlussabrechnung

Anlagen: -

Gäste: -

Einleitung:

Am 13.07.2020 erfolgte im Ausschuss für Umwelt und Technik die Vergabe zur Errichtung der Oberflächenabdichtung der Deponie Hüfingen mit begleitenden Maßnahmen (Drs. Nr. 174/2020).

Am 04.10.2021 fand eine Baustellenbesichtigung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik statt (Drs. Nr. 365/2021).

Mittlerweile ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Vorliegend soll über den Verlauf und die Fertigstellung der Maßnahme berichtet werden und über die Anerkennung der Schlussabrechnung entschieden werden.

Sachstand:

Die Planung und Bauoberleitung erfolgte durch das Ingenieurbüro Sweco bzw. Ingenium Grey, Mainz. Die örtliche Bauüberwachung erfolgte durch das Ingenieurbüro Greiner, Donaueschingen. Außerdem ist im Wesentlichen die Beauftragung der gesetzlich geforderten Fremdüberwachung zu nennen, welche durch die Fa. GGU, Öhringen erfolgte. Die Baumaßnahme war in drei Lose unterteilt:

Los 1: Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Hüfingen im Bereich der Teilflächen 2/2 und 3; diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Deponiegaserfassung im gesamten Deponiebereich; Abdichtungsmaßnahmen im Altbereich der Deponie in Form einer Asphaltierung, welche als Betriebsfläche genutzt werden kann; Sanierungsmaßnahmen an Entgasungs- und Schachteinrichtungen der Deponie Tuningen

Los 2: Herstellung der Betriebseinrichtungen zur Nutzung der Asphaltfläche

Los 3: Herstellung von Gasbrunnen zur Verbesserung der Deponiegaserfassung

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Deponieentgasung wurden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die Fördersumme in Höhe von 288.000 € im Förderbescheid wurde im vorgelegten Schlussverwendungsnachweis voll ausgeschöpft. Eine abschließende Prüfung durch die Förderstelle (ZUG – Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH, zuvor PJT – Projektträger Jülich) steht noch aus.

Gemäß dem Beschluss im Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.07.2020 waren die Aufträge an folgende Baufirmen vergeben worden:

	Bieter
Los 1	Storz Verkehrswegebau
Los 2	Zech Umwelt
Los 3	Geiger Umweltsanierung

Insbesondere im Los 1 wirkten sich von der Baufirma angebotene Vergütungen für Deponieersatzbaustoffe wesentlich kostenmindernd aus, wodurch es zu einer wesentlichen Reduzierung der zuvor berechneten Baukosten kam. Im Rahmen der Beauftragung wurde in Abstimmung mit der Fa. Storz vertieft geprüft, ob die Verrechnung von Baukosten und Vergütung für Ersatzbaustoffe steuerrechtlich zulässig ist mit dem Ergebnis, dass die Abrechnung von Bauleistungen und der Lieferung von Deponieersatzbaustoffen getrennt mit gegenseitiger Rechnungsstellung erfolgen muss. Gemäß Einschätzung der Steuerkanzlei Baker Tilly, Stuttgart, ist die Annahme von mineralischen Abfällen zur Verwertung im Rahmen der Baumaßnahme als Betrieb gewerblicher Art (BgA) einzustufen, wodurch die Abrechnung der Verwertungserlöse durch den Landkreis mit Umsatzsteuer zu beaufschlagen ist (s. bereits Drs. Nr. 365/2021).

Die behördliche Abnahme der Oberflächenabdichtungsmaßnahme durch das zuständige Regierungspräsidium Freiburg ist beantragt, steht aber noch aus.

Die Gesamtmaßnahme sollte gemäß Bauvertrag zum 18.12.2021 fertiggestellt werden. Ungewöhnlich feuchte Witterungsverhältnisse und mehrere Unwetterereignisse im Sommer 2021 führten zu nennenswerten und zumindest teilweise anzuerkennenden Bauverzögerungen, denn Deponieoberflächenabdichtungssysteme können nur bei geeigneter, trockener Witterung gebaut werden.

Wegen der erheblichen Auswirkungen der mit teilweise hohen Zuzahlungen angebotenen Deponieersatzbaustoffe auf die Baukosten war im Bauverlauf darauf zu achten, dass die geplanten und in der Ausschreibung berücksichtigten Mengen auch tatsächlich geliefert und eingebaut werden. Im Sommer/Herbst 2021 zeigte sich anhand der Liefer- und Vermessungsdaten, dass die zu erwartende Liefermenge von Profilierungsmaterial von 30.000 m³ bei weitem nicht erreicht werden würde. Durch eine Umplanung im Bereich der zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebauten Westböschung konnten die Einbaumengen nochmals wesentlich um ca. 8.700 m³ gesteigert werden. Dies führte zwar zu Mehrkosten in Bau und Planung sowie zu einer (berechtigten) Bauzeitverlängerung, in der Summe jedoch zu einem wesentlich besseren Ergebnis für den Landkreis als bei Fertigstellung ohne Umplanung.

Nach Einschätzung des Planungsbüros beträgt die anzuerkennende Bauzeitverlängerung durch o.g. Umstände in Los 1 18 Kalenderwochen. Tatsächlich fand die Schlussabnahme für das Los 1 erst am 19.07.2023 statt.

Ebenfalls erhebliche Verzögerungen bei der Fertigstellung ergaben sich bei Los 2 – den Abfallannahmeboxen für den Wertstoffhof Plus im Bereich der Betriebsfläche. Die Schlussabnahme fand am 12.09.2023 statt, weshalb der Wertstoffhof Plus erst am 13.10.2023 eröffnet werden konnte. Die Verzögerungen waren zunächst auf eine Mängelsanierung in Zusammenhang mit der Errichtung der Asphaltbetriebsfläche in Los 1 zurückzuführen, im Wesentlichen langen sie jedoch im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer.

Los 3 wurde planmäßig fertiggestellt.

Aufgrund der erheblichen, durch den jeweiligen Auftragnehmer der Lose 1 und 2 zu verantwortenden Verzögerungen bei der Fertigstellung hat der Landkreis die vertraglich vorgesehene Vertragsstrafe rechtzeitig angekündigt und letztlich auch vollumfänglich geltend gemacht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Ergebnis ist die Oberflächenabdichtungsmaßnahme mit allen flankierenden Maßnahmen erfolgreich fertiggestellt, auch unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen (ungünstige Witterungsbedingungen, Arbeit unter Corona-Bedingungen, außergewöhnliche, konjunkturelle Preisentwicklung 2022/2023, personelle Wechsel, Wechsel des übergeordneten Planungsbüros, etc.).

Damit ist die nach aktuellem Kenntnisstand letzte, große Baumaßnahme abgeschlossen, welche zur Vorbereitung der beiden ehemaligen Hausmülldeponien des Landkreises in die Nachsorgephase erforderlich war. Aktuell wird die Nachnutzung der Deponieflächen (Aufforstung, PV-Anlage etc.) weiter vorbereitet, bevor für beide Deponien beim Regierungspräsidium Freiburg der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge gestellt werden kann. Hierzu ist ein erstes Sondierungsgespräch vorgesehen. Positiv zu erwähnen ist auch die erfolgreiche Nachnutzung als Wertstoffhof Plus mit steigenden Besucherzahlen.

Kosten:

Die jeweiligen Aufträge wurden zu folgenden Angebotspreisen vergeben:

	Auftragnehmer	Auftragssumme € netto	Auftragssumme € brutto
Los 1	Storz Verkehrswegebau	1.289.486,74	1.534.489,22
Los 2	Zech Umwelt	165.986,00	197.523,34
Los 3	Geiger Umweltsanierung	312.520,03	371.898,84
Summe			2.103.911,40

In wirtschaftlicher Hinsicht war das Gesamtergebnis der Ausschreibung sehr erfreulich, da die Kostenschätzung vor Ausschreibung (4,4 Mio. zzgl. Nebenkosten) deutlich unterschritten worden war. In der Drs. Nr. 100/2020 waren noch 3,852 Mio € (brutto inkl. Nebenkosten) genannt und es war noch mit einer Kostensteigerung gerechnet worden.

Tatsächlich wurden in den Schlussrechnungen folgende Beträge abgerechnet:

	Auftragnehmer	Schlussrechnungs- summe € netto	Schlussrechnungssumme € brutto
Los 1	Storz Verkehrswegebau	3.494.603,22	4.136.815,64*
Los 2	Zech Umwelt	172.868,34	205.713,15
Los 3	Geiger Umweltsanierung	198.868,88	236.653,97
Summe		3.866.340,44	4.579.182,93

*tw. 16 % Ust. (Maßnahmen mit Teilabnahme im Jahr 2020)

Für einen Vergleich mit dem Angebotspreis ist zu berücksichtigen, dass Rückvergütungen für Deponieersatzbaustoffe vom Landkreis in Höhe von 1.473.328,04 € netto bzw. 1.750.828,92 € brutto (tw. 16 % Ust.) eingenommen wurden. Die steuerliche Mehrbelastung des Landkreises, die aus der bereits erläuterten Unzulässigkeit der direkten Verrechnung der Rückvergütungen folgt, wäre auch dann erfolgt, wenn die Bauleistung (richtigerweise) bereits in der Ausschreibung von der Lieferleistung Deponieersatzbaustoffe getrennt worden wäre. Damit handelt es sich nicht um Mehrkosten, sondern um nicht vermeidbare Umsatzsteuer. Soweit steuerrechtlich möglich wurde der Vorsteuerabzug selbstverständlich steuermindernd berücksichtigt.

Zur Betrachtung der Kostenentwicklung in Los 1 werden aufgrund der Steuerthematik Nettokosten verwendet. Unter Berücksichtigung der Rückvergütung betragen die verbleibenden Kosten 2.021.275,18 €. Dies ergibt eine Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Hauptauftrag i.H.v. 731.788,44 € netto. Hiervon abzuziehen ist die Vertragsstrafe i.H.v. 64.474,34 € netto, wodurch sich eine Kostensteigerung i.H.v. 667.314,11 € netto ergibt.

Die wesentlichen Umstände, welche sich in Los 1 kostensteigernd oder kostenmindernd auswirkten, sind nachfolgend aufgeführt:

Kostensteigernde Faktoren:

- Mindereinnahmen Profilierungsmaterial: statt der geplanten 30.000 m³ - im Leistungsverzeichnis als Option mit Wertung – konnten trotz erwähnter Umplanung nur ca. 21.000 m³ eingebaut werden. Dies führte rechnerisch zu Mindereinnahmen i.H.v. ca. 445.000 € netto gegenüber dem Hauptauftrag. Derzeit wird noch geprüft, ob auf Grundlage neuer Vermessungsdaten zusätzliche Verwertungserlöse geltend gemacht werden können, wodurch sich die Mindereinnahmen zu Gunsten des Landkreises um einen maximal mittleren 5-stelligen Betrag reduzieren könnten.
- Mehrkosten durch Umplanung der Westböschung, durch welche ein Einbauvolumen von ca. 8.700 m³ Profilierungsmaterial generiert werden konnte und dadurch ein wesentlich wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt werden konnte

- Mehrkosten durch im Rahmen der Oberflächenabdichtungsmaßnahme zwingend erforderliche Leistungen, welche im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt worden waren – z.B. der Wiedereinbau der zuvor bestehenden Vegetationsschicht (dies sind keine Mehrkosten i.e.S., da sie bei korrekter Ausschreibung ohnehin angefallen wären)
- Mehrkosten durch zusätzliche, ursprünglich nicht geplante Maßnahmen wie z.B. die erforderliche Sanierung der Deponiezufahrt im Rahmen der sowieso erforderlichen Asphaltarbeiten oder weitere Nachträge. Diesen Mehrkosten steht eine konkrete Mehrleistung entgegen.

Kostenmindernde Faktoren:

- Einsparungen bei nach Aufwand abgerechneten Leistungen
- Mehreinnahmen bei Zuzahlungen anderer Deponieersatzbaustoffe
- Einsparungen durch verminderte Umsatzsteuer von 16 % bei 2020 abgerechneten Leistungen

In Los 2 liegt die Abrechnungssumme unter Berücksichtigung der Vertragsstrafe i.H.v. 10.537,24 € im Ergebnis unter der Auftragssumme.

In Los 3 liegt die Abrechnungssumme rd. 36 % unter der Auftragssumme aufgrund eines kostensparenden Änderungsvorschlags der ausführenden Fa. Geiger sowie einer zügigen und kostenbewussten Ausführung.

Zusammenfassend für die Lose 1 bis 3 liegt die Kostensteigerung gegenüber den Auftragssummen bei 656.511,35 € brutto.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Zeitpunkt der Beauftragung ist wie dargestellt im Wesentlichen durch Mindereinnahmen bei der Verwendung von Deponieersatzbaustoffen zustande gekommen (ca. -530.000 € brutto). Bei Ausblenden dieser Lieferposition, die aus ausschreibungsstrategischen Gründen so formuliert worden war, und unter Berücksichtigung der Steuerthematik kommt es in der Gesamtbetrachtung im Ergebnis gegenüber der Beauftragung zu nur verhältnismäßig geringen Kostensteigerungen. Jedenfalls liegen die Kosten günstiger als zum Zeitpunkt des Projektbeschlusses während der Planung. Zusätzlich kostenmindernd ist die staatliche Förderung in Höhe von voraussichtlich 288.000 € zu nennen.

Zu den genannten Baukosten kommen die Baunebenkosten in üblichem Umfang sowie die Kosten für die gesetzlich erforderliche Fremdüberwachung hinzu. Außerdem hinzu kommen vom Landkreis zu tragende Kosten für den Ertragsausfall der PV-Anlage in Höhe von ca. 73.000 € während des vertraglichen Bauausführungszeitraums. Der Ertragsausfall während der Bauzeitverlängerung bis zur Schlussabnahme wurde der Baufirma weiterberechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Erläuterungen zur Fertigstellung der Baumaßnahme Oberflächenabdichtung Deponie Hüfingen zur Kenntnis und beschließt die Anerkennung der Schlussabrechnung.

